

85 Jahre »Stadt Kötzschenbroda«

Das Jahr 1924 ist in der Geschichte Kötzschenbrodas insofern von besonderer Bedeutung, als es der Gemeinde endlich die Aufnahme in den Kreis der sächsischen Städte bescherte. Wirklich neu war dieser Titel freilich nicht, denn schon in der ältesten Niederschrift der Kötzschenbrodaer Rügen vom 19. November 1497, die ausdrücklich einen bereits mehr als 100 Jahre gültigen Rechtszustand abbildet, heißt es, der Ort sei »mit Stadt Rechte« begnadet. Dieses alte Stadtrecht, für das es sonst keine amtlichen Belege gibt, scheint Kötzschenbroda von Markgraf Wilhelm dem Einäugigen verliehen worden zu sein und beinhaltete u.a. auch die höhere Gerichtsbarkeit »vber Halß vnd vber Bauch«. Ob dieses Recht in vollem Umfang geübt wurde, steht dahin. Dafür, dass Kötzschenbroda als Stadt betrachtet wurde, gibt es jedoch einige Belege. Im Protokoll der Kirchenvisitation von 1555/56 z. B.

wird der Ort als »Stedtlein« bezeichnet, und aus erhaltenen Kirchenrechnungsbüchern geht hervor, dass es hier bis mindestens 1602 neben Richter und Schöffen ein gewähltes Gremium von »Ratsherren« gab – eine für ein Dorf sehr ungewöhnliche Einrichtung.

Im 17. Jahrhundert verschwanden die Ratsherren von der Bildfläche; in den 1652, 1666, 1723 und zuletzt 1803 vom Landesherrn »konfirmierten« Ortsrügen des »Marktflekkens« Kötzschenbroda ist nicht mehr von dem Stadtrecht, sondern lediglich von bestimmten städtischen Freiheiten die Rede, und im Rahmen der sächsischen Verwaltungsreform der 1830er Jahre fand dann folgerichtig auch nicht die neue Städte-, sondern die Landgemeindeordnung von 1838 auf Kötzschenbroda Anwendung. Durch das Entstehen der Weinbergsgemeinde Niederlöbnitz hatte der Ort damals zusätzlich noch eine Zweiteilung seiner Gemeindeflur zu verkraften – ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand.

Bemühungen um eine Wiedervereinigung von Kötzschenbroda und Niederlöbnitz gab es bereits seit 1847, doch ein Dreivierteljahrhundert lang überwogen immer wieder die (vor allem aus Niederlöbnitz geäußerten) Bedenken dagegen. 1919 sah es dann sogar kurz danach aus, als könnte sich das mittlerweile zahlreich besiedelte Kötzschenbroda-Oberort von der Muttergemeinde lösen, um mit Lindenau ein neues Gemeinwesen zu bilden, was Kötzschenbroda schon damals seine althergebrachte Stellung als »Hauptort der Löbnitz« gekostet hätte. So weit war es aber noch nicht; stattdessen ging Lindenau 1920 in Kötzschenbroda auf.



Dass aus der Landgemeinde Kötzschenbroda doch noch bzw. wieder eine Stadt wurde, hatte mit Angst und Not zu tun – der seit 1921 aus beruflichem Munde geschürten Angst vor einer Einverleibung der gesamten Löbnitz nach Dresden und der Not der inflationsbedingt bankrotten Gemeidekassen. Nachdem ein zur Verhütung der Eingemeindung nach Dresden für 1922 ins Auge gefasster Zusammenschluss aller Löbnitzgemeinden zu einer Großgemeinde »Elblöbnitz« am Widerstand der konservativ dominierten Gemeinderäte gescheitert war, einigten sich Vertreter von Kötzschenbroda, Niederlöbnitz, Naundorf und Zitzschewig im Frühjahr 1923 darauf, zumindest eine Vereinigung der westlichen Löbnitz in die Wege zu leiten. Einer der maßgeblichen Wortführer dieses Planes war der Kötzschenbrodaer Apotheker Curt Schnabel, der im April

1923 kommissarisch die Amtsgeschäfte des verstorbenen Gemeindevorstands Emil Schüller übernommen hatte. Als sich die Gemeinderäte auf eine Vereinigung zum 1. Oktober 1923 geeinigt hatten, legte sich das Innenministerium im September quer, stimmte aber dann nach Schnabels Drohung mit demonstrativer Amtsniederlegung in letzter Minute doch noch zu. Nur der auf Betreiben von Niederlöbnitz gewählte Doppelname »Kötzschenbroda-Niederlöbnitz« fiel durch und musste in »Kötzschenbroda« abgeändert werden. Einer der ersten Beschlüsse des neuen, von nun an im Niederlöbnitzer Rathaus tagenden Gemeinderates war am 14. Februar 1924 die Beantragung des Stadtrechts, das der Großgemeinde Kötzschenbroda dann am 5. Mai vor 85 Jahren ohne weitere Umstände verliehen wurde. Repräsentiert wurde die neue Stadt durch die ehemaligen Gemeindevorstände von Niederlöbnitz und Naundorf, Oswald Hans und Selmar Prasse, als 1. bzw. 2. Bürgermeister. Das neue Stadtwappen griff, nun allerdings farbig gefasst, die fast identisch gestalteten alten Gemeindegelbe von Kötzschenbroda und Niederlöbnitz auf und zeigte eine grüne Traube auf goldenem Schild. Den ursprünglichen Vorschlag einer goldenen Traube auf grünem Schild hatte der Stadtrat abgelehnt, dazu war der Kötzscherwein wohl zu trocken.

Dass das kürzlich am Ort des alten Niederlöbnitzer Seilerhauses (»Zur Börse«) neu eröffnete Hotel ausgerechnet den Namen »Stadt Radebeul« erhielt, ist eigentlich schade. »Stadt Kötzschenbroda« hätte irgendwie besser gepasst.

Frank Andert